

3

| |
|--|
| Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten: |
|--|

-Antrag-Vorzeitige Aufnahme in die Grundschule

-§35 Abs.1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen(SchulG)vom 21.04.2009

| | | |
|----------------------------------|---------------------|--------------------|
| <u>Name, Vorname des Kindes:</u> | <u>Geburtsdatum</u> | <u>Konfession:</u> |
|----------------------------------|---------------------|--------------------|

Nach der oben genannten Rechtsvorschrift können Kinder, die nach dem 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 01.08.2020 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Wir glauben/ich glaube, dass mein Kind diese Voraussetzungen erfüllt und bitte/n die Schulfähigkeit festzustellen.

Mir / Uns ist bekannt, dass vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder schulpflichtig werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dortmund, _____
Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten